

Gemeindenachrichten Waldenburgerthal

Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Titterten und Waldenburg vom 30. Juli 2018

Feuerverbot im Wald und an Waldrändern

Das Feuermachen im Wald selbst sowie an Waldrändern und innerhalb eines Sicherheitsabstands von 200 Metern ist wegen anhaltender Trockenheit vom kantonalen Krisenstab mit Wirkung ab 26. Juli bis auf Widerruf verboten worden. Das betrifft ausdrücklich auch alle fest eingerichteten Feuerstellen und transportable Grills aller Arten.

Noch einmal wird zudem in Erinnerung gerufen, dass derzeit viele Laubbäume wegen Trockenheitsschäden ein Risiko durch herabfallende Äste darstellen. Bei Waldspaziergängen aber auch beim Biken und Joggen im Wald gilt deshalb erhöhte Vorsicht.

Die Grundwasserstände und Quellschüttungen gehen nach den Beobachtungen der letzten Tage und Wochen zwar langsam zurück. Es besteht jedoch im Grossen und Ganzen noch kein dringender Handlungsbedarf zum Wassersparen. Dies kann sich aber je nach Entwicklung der Situation ändern.

Achten Sie sich auf die derzeit laufend erscheinenden Mitteilungen des kantonalen Krisenstabes.

Der richtige Umgang mit Wasser aus dem privaten Pool

Noch erfreut man sich während den heissen Tagen an der Abkühlung im öffentlichen Schwimmbad oder wer hat im privaten Pool. Das Amt für Umweltschutz und Energie macht im Hinblick auf die Entleerung der privaten Einrichtungen bereits auf ein paar Verhaltensmassregeln aufmerksam.

Fest installierte Schwimmbecken: in der Regel wird zur Aufbereitung nur Chlor zugegeben. Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein. Dieses Wasser kann dann versickert, zur Gartenbewässerung genutzt oder in eine Sauberwasserleitung eingeleitet werden. Das gilt auch für Wasser, welches aus einer rein mechanischen Beckenreinigung ohne Zugabe von Chemikalien stammt. Chemisch belastetes Wasser muss hingegen in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden.

Mobile Pools: in der Regel werden neben Chlor häufig auch ein Algenschutzmittel oder weitere Chemikalien dem Wasser beigelegt. Mit einer Versickerung soll dann mindestens zwei Wochen nach der letzten Gabe zugewartet werden. Ist das Versickernlassen nicht möglich, muss dieses Poolwasser zwingend in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden. Es darf zudem nicht schwallartig sondern muss gedrosselt abgelassen werden.

Fragen rund um das Poolwasser beantworten die Gemeindeverwaltungen.

Gemeinde Hölstein